

TOP		-Ö-
-----	--	-----

1. Vorlage

	g
Gremium	Bau- und Werkausschuss
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	09.12.2009

bisherige Beratungsfolge		Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis						
			einst.	mit Mehrheit		Ja-	Nein-		
			emst.	angen.	abgel.	Stimmen	Stimmen		
1	Bauausschuss	07.02.2000	X						
2	Baubeirat	21.02.2000	Х						
3	Bauausschuss	09.03.2000	Χ						
4	Bau- und Werkausschuss	17.06.2009		Х			1		
5	Stadtrat	24.06.2009		Х					

Betreff

Streetballplatz Gaußanlage

Projektgenehmigung gem. Ziffer 2.5. der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Lageplan M 1:1.000/Entwurf M 1:250/Kostenberechnung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Entwurf des Baureferats zur Herstellung eines öffentlichen Streetballplatzes in der Gaußanlage und erteilt die Projektgenehmigung gem. Ziffer 2.5. der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben.

Sachverhalt

Ausgangs- und Beschlusslage

Am 09.03.2000 legte das Baureferat/Grünflächenamt im Bauausschuss einen Entwurf zur Aufwertung der Spielflächen in der Gaußanlage zwischen Gauß- und Voltastraße vor. Es war vorgesehen, einen Allwetterplatz als Bolzplatz mit einer Streetballanlage, Tischtennis, Aufenthaltsbereiche für Jugendliche und einen Kinderspielplatz zu errichten. In einem ersten Bauabschnitt wurde der Kinderspielplatz, die Tischtennisflächen sowie der Aufenthaltsbereich für Jugendliche errichtet (2001). Der zweite

Bauabschnitt (Allwetterplatz mit allseitigen Ballfangzäunen) wurde bis dato nicht realisiert, da die hierfür benötigten Haushaltsmittel nicht zur Verfügung standen.

Im Zuge der Entwurfsplanung wurde 1999 ein Lärmschutzgutachten in Auftrag gegeben, da die angrenzende Wohnbebauung relativ nahe liegt und es galt, die schalltechnischen Auswirkungen der geplanten Anlage auf die Nachbarschaft zu untersuchen. Im Ergebnis zeigte das Gutachten, dass die Anlage generell auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben, insbesondere der 18. Verordnung zur Durchführung des BlmSchG (Sportanlagenlärmschutzverordnung), zulässig sei, die Nutzungszeiten jedoch auf max. 6 Stunden werktags und 4,5 Stunden sonn- und feiertags außerhalb der Ruhezeiten einzuschränken sind. Hieraus ergeben sich maximale Nutzungszeiten von beispielsweise werktags 14.00 bis 20.00 Uhr und sonn- und feiertags von 15.00 bis 19.30 Uhr.

Zwischenzeitlich wurden in den Haushalt 2009 Mittel zur Herstellung einer Streetballfläche zwischen den in (Schotter-)Rasenflächen stehenden Basketballkörben bereitgestellt und somit wird die Errichtung eines Allwetterplatzes mit Toren und Basketballkörben nicht mehr weiter verfolgt.

Im Bau- und Werkausschuss wurde am 17.06.2009 ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefasst, der beinhaltete, dass in Kenntnis der immissionsschutzrechtlichen Problematik einer Realisierung der Maßnahme als stabilisierte wassergebundene Decke ohne Einfriedung mit Ballfangzäunen und Regelung der Nutzungszeiten ausschließlich durch Beschilderung zugestimmt wird.

Als "nicht-begonnene Maßnahme" fiel die Errichtung des Streetballfeldes jedoch zunächst unter die Haushaltssperre 2009, die mit Beschluss des Stadtrates vom 24.06.2009 für diese Maßnahme explizit wieder aufgehoben wurden, allerdings mit der Maßgabe, einen anderen Standort "in der Nähe" zu suchen.

Im Baureferat wurden daraufhin alternative Standorte untersucht, einmal westlich des Jugendhauses Hardhöhe im derzeit im Erschließungskonzept befindlichen Gewerbegebiet, zum anderen östlich des Jugendhauses auf dem bestehenden Parkplatz des Jugendhauses.

Beide Standorte wurden aus unterschiedlichen Gründen wieder verworfen, im wesentlichen:

<u>Westlich Jugendhaus:</u> auf dem zu entwickelnden Gewerbestandort (Expansion Norma) ist zum derzeitigen Zeitpunkt eine Integration von Spielflächen nicht möglich, eine vorübergehende Nutzung scheidet aus, da der Bestand nicht über mindestens zehn Jahre gesichert werden kann.

Östlich Jugendhaus: der bestehende Parkplatz ist ohne bauliche Maßnahmen nicht als Streetballanlage nutzbar, weil die Belagsfläche zumindest in Teilbereich verbessert bzw. ergänzt werden müsste. Der Großteil der bestehenden Stellplätze würde entfallen. Die Immissionsschutzproblematik würde die gleiche sein, wie am bisherigen Standort, da Kleingartenanlagen den gleichen Schutzstatus genießen wie allgemeine Wohngebiete.

Aus diesen Gründen wurde seitens des Baureferats wieder der ursprüngliche Standort, bei dem bereits zwei Streetballständer vorhanden sind und es lediglich darum geht, die Belagsoberfläche zu verbessern, ins Auge gefasst.

Entwurf

Zwischen den bestehenden Streetballständern wird eine Spielfläche von 28,00 x 18,00 m als normale wassergebundene Decke ohne Stabilizer erstellt. Die Fläche wird allseitig mit einem vier Meter hohen Ballfangzaun in Maschendraht eingefriedet. In den Monaten April bis Oktober wird ein Schließdienst beauftragt, der für die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Ruhezeiten sorgt (analog Bolzplatz Ufer-/Weiherstraße bzw. Bolzplatz Langhansanlage).

Der Entwurf beinhaltet zwei Punkte, die dem bestehenden Grundsatzbeschluss vom 17.06.2009 nicht entsprechend und auf die an dieser Stelle deswegen besonders eingegangen werden muss:

<u>Belagsart:</u> Der Grundsatzbeschluss beinhaltete eine stabilisierte wassergebundene Decke, die rund 10.000 EUR Mehrkosten gegenüber der normalen wassergebundenen Decke beinhaltet. Diese Art des

Deckenbaus wurde erstmalig vom Grünflächenamt am Bolzplatz in der Dr.-Langhans-Anlage eingesetzt. Die Decke ist tatsächlich stabiler und damit verschließärmer als die übliche wassergebundene Decke, andererseits kommt es zu einer vermehrten Staubentwicklung. Nach Ansicht des Baureferats/Grünflächenamts ist an dieser Stelle der deutliche Mehraufwand nicht gerechtfertigt.

Einfriedung: Der Grundsatzbeschluss beinhaltete den Verzicht auf Errichtung von Ballfangzäunen, da diese aus Verkehrssicherungspflicht nicht erforderlich sind. Damit ist die Anlage aber auch nicht vollständig abschließbar und die Nutzungszeiten könnten nur durch Beschilderung geregelt werden, welches in der Praxis nicht funktioniert. Um der Lärmschutzproblematik im Vorfeld Rechnung zu tragen, schlägt das Baureferat vor, den Streetballplatz allseitig einzufrieden und einen Schließdienst von 01.04. bis 31.10. zu beauftragen. Damit wäre die Einhaltung der Nutzungszeiten gewährleistet. Für einen solchen Schließdienst, wie er bereits am Bolzplatz Ufer-/Weiherstraße und am Bolzplatz in der Dr.-Langhans-Anlage eingerichtet ist, entstehen Kosten in Höhe von ca. 250,00 EUR je Monat bzw. 2.000 EUR p.a.

Kosten und Finanzierung	Kosten	und	Finanzie	runa
-------------------------	--------	-----	----------	------

Die Gesamtkosten zur Herstellung (ohne Schließdienst und sonstiger jährlicher Unterhalt) betragen nach vorliegenden Kostenberechnung 33.0000 EUR.

Auf der Haushaltsstelle 4605.9502.1000 stehen in 2009 26.000,00 EUR zur Verfügung. Seitens Sportamt ist eine Spende des Behinderten- und Versehrtensportvereins Fürth e.V. in Höhe von 20.000,00 EUR zweckgebunden für die Errichtung eines Streetballplatzes avisiert. Die Finanzierung der Maßnahme ist im vorgeschlagenen Umfang somit gesichert.

Finanzielle Auswirkungen jährliche Folgelasten										
☐ nein ☒ ja Gesamtkosten 33.000 € ☐ nein ☒ ja					2.50	0,00€				
Veranschlagung im Haushalt										
nein X ja bei H	st. 4605.9502.1	000 Bud	get-N	r.	i	m	Vwh	nh	Х	Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:										
Zustimmung der Käm	immung der Käm Beteiligte Dienststellen:									
liegt vor:	RA	RpA		weitere:	Χ	OA/In	nm/L A	NSp/	4/Sp	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:			a	⊠ne	ein					
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde be	eteiligt			a	⊠ne	ein				
DOM/CD THE Varaandung	wit day Taga									

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 18.11.2009

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Tel.: Ernst Bergmann (Grünflächenamt/SG PIN) -2880